

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **59 (1972)**

Heft 11: **Kantinen - Restaurants - Hotels**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Spielplätze» bereitzustellen und den Betagten neue Aufgaben innerhalb unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Daneben ist es von ausschlaggebender Bedeutung, wie gut die Betagten, die im selbständigen Haushalt leben, langfristig durch ambulante Dienstleistungen unterstützt werden können, bevor sie widerwillig in einen Kollektivhaushalt übersiedeln müssen.

Eine wichtige Veränderung der Zusammensetzung der Altersstruktur unserer Bevölkerung ergibt sich aus den bis zum Jahre 2000 durchgeführten Trendstudien von Prof. F. Kneschaurek¹. Hier zeigt die Gruppe der 65- bis 75-jährigen eine stagnierende Entwicklung, die 75- bis 85-jährigen eine leichte lineare Zunahme und die Gruppe der über 85-jährigen eine rapide exponentielle Zunahme. Mit anderen Worten, die Zahl der Pflegebedürftigen nimmt verstärkt zu (Dr. Hugo Gupfert, Bern). Das Unterkunftsproblem ist demnach zweigliedrig. Die Mehrzahl der Betagten (über 90% im heutigen Zeitpunkt) lebt im privaten Einzelhaushalt. Es ist wichtig, für sie Alterswohnungen in genügender Zahl und preisgünstig bereitzustellen. Sie sollten in zentraler Lage in kleinen Gruppen in die Wohnsiedlungen integriert werden. Daneben besteht ein zunehmender Bedarf an Krankenheimplätzen (Pflegeheim für Chronischkranke), nämlich etwa 4% der über 65-jährigen Pflegebedürftigen. Das traditionelle Altersheim als reines Wohnheim hat in diesem Zusammenhang geringere Bedeutung, sofern es nicht als vollwertiges Pflegeheim betrieben werden kann oder einen großen Anteil externer ambulanter Dienstleistungen übernimmt.

Integration statt Absonderung

Für die Wohnmöglichkeiten der Betagten stehen Überlegungen zur Erhöhung der Sicherheit (erhöhte Unfallgefahr durch Muskelschwund, langsame Reaktion und Impulse, verminderte Seheleistung, erhöhte Verletzungsgefahr durch spröde Knochen) und Erleichterungen zur rationellen Haushaltsführung im Vordergrund. Es scheint richtig (Dr. Fritz Nüscheler, Zürich), vermehrt Wohnungen mit relativ bescheidenem Aufwand altersgebrauchsfähig auszurüsten, als abgesonderte, hochinstallierte Alters- und Invalidenwohnungen zu erstellen. Unsere Betagten sollen unter uns leben. Die nötigen Erleichterungen für Alterswohnungen lassen sich in großem Maße auf der Basis des allgemeinen Wohnungsbaues schaffen, da sie häufig mit dispositiven Veränderungen ohne Mehrkosten erreicht werden können (keine Schwellen für Rollstühle, breitere Türen, Erdgeschoßwohnungen mit direktem ebenerdigen Zugang von der Straße).

Ausgehend von einer rapiden Bedarfsinflation (1950: 3,6 Personen pro Wohnung, heute weniger als 3, Stadt Zürich nur 2,4; Fritz Berger, Delegierter für Wohnungsbau, Bern), kombiniert mit den Auswirkungen der Überalterung, der Desintegration der Familien und dem Verstärkerungsprozeß, ergibt sich ein Wohnungsbedarf, der in keinem realen Verhältnis zum demographischen Wachstum und zu der durch Abbruch und Neubau benötigten Produktion steht. Maßnahmen des Bundes erstrecken sich von der Einflußnahme auf die Gemeinden (Bauzonen ausscheiden, Erschließungspflicht, Enteignung zugunsten des Wohnungsbaus) über vermehrte Bauforschung bis zu einer Verbilligungsinitiative, bei der durch Finanzierungsbeihilfen (bis 90% der Erstellungs-

kosten) Kostensenkungen von 25%, im Normalfall bis zu maximal 40% (Wohnungen für Betagte, Invalide, Studenten), möglich werden.

Planerische und organisatorische Möglichkeiten

Im Sektor der Dienstleistungen steht das Personalproblem im Vordergrund. Durch vermehrte Auslastung der bestehenden betrieblichen Einrichtungen von Altersheimen durch externe Dienstleistungen (Dr. Karl Häuptli, Aarau) läßt sich bei gleicher Personalbelastung eine Vielzahl von ambulanten Leistungen abwickeln: Mahlzeitendienst, Wäsche- und Flickdienst, Anrufdienst, Transportdienst, Altersturnen usw. Dadurch ist es auch möglich, die Idealgröße eines Heimes (40 bis 80 Patienten) niedrig zu halten und gleichzeitig die notwendigen betrieblichen Einrichtungen besser auszulasten.

Auf der Gemeindeebene sind planerische Vorsorgemaßnahmen, insbesondere die frühzeitige Landreservenbildung, wichtig (Martin Steiger, Zürich). Die Möglichkeit des Zusammenschlusses von Gemeinden in Zweckverbänden zur gemeinsamen Lösung der Altersprobleme ist durchaus gegeben. Es ist denkbar, daß der Staat durch Subventionssteuerung Einfluß auf die Altersplanung der Gemeinden nehmen kann. Die Gemeinden selbst haben die Möglichkeit, durch Landreserven in den Zentren eine leicht lesbare langfristige Planungskonzeption zu realisieren. Über einen Bonus der Arealüberbauung läßt sich zusätzlich ein weiterer Zugriff auf private Überbauungen im Hinblick auf integrierte Altersunterkünfte erzielen.

Kombinierte Wohnformen (Stöckli) und die Vermischung kleiner Gruppen von Alterswohnungen mit der normalen Besiedlung sind anzustreben. Altersheime werden Dienstleistungstützpunkte. Unterkünfte teilen sich vermehrt in selbständige Alterswohnungen und Pflegeheime. Es gilt, die Diskriminierung der Alten abzubauen. Eine stufenweise Pensionierung ist denkbar. Aussterbende Berufe und Handwerke sollten weiterhin bestehen und betrieben werden. Neue Ansätze zur Altersbildung und der aktiven Betätigung der Betagten müssen vorhanden sein, um das Bild der resignierenden Alten zu ändern. Wir sind zuerst als Mitglieder der Gesellschaft und in zweiter Linie als Architekten angesprochen.

¹ F. Kneschaurek: Entwicklungsperspektiven der schweizerischen Volkswirtschaft bis zum Jahre 2000, St. Gallen 1970.

Persönliches

Walther Niehus zum 70. Geburtstag

Anfangs der dreißiger Jahre wurde ich als junger Student erstmals auf Walther Niehus aufmerksam, als er mit seinem Entwurf für das Primarschulhaus Zürich-Fluntern den ersten Preis und die nachfolgende Bauausführung errang. Der in der Blütezeit des «Heimatstils» beispielhaft einfache Bau wurde zum Ausgangspunkt einer überaus fruchtbaren, 40-jährigen Wirksamkeit. Er ist aber auch bezeichnend geblieben für den unentwegt klaren künstlerischen Geist, der diesem Wirken zugrunde

liegt und der sich die Forderungen konstruktiver und wirtschaftlicher Art stets als schöpferische Impulse zu eigen gemacht hat. Es ist kein Zufall, daß Walther Niehus durch eine Reihe von Wettbewerbserfolgen vor allem dem Schulhausbau, dem Wohnungsbau sowie dem Geschäfts- und Industriebau zugeführt worden ist. Eine Reihe von Villen dokumentiert eine loyale Offenheit auch für private Anliegen. Die aus einem Wettbewerb hervorgegangene Gestaltung der unteren Bahnhofstraße in Zürich als Fußgängerzone ist indessen ein jüngster Beweis für das bei Niehus so ausgeprägte Interesse am ideellen und sozialen Aspekt jeglicher Planung. Kein Wunder, daß sich Kommissionen, zahlreiche Preisgerichte, die Baukollegien der Stadt Zürich und seiner Wohngemeinde Küsnacht seine hohen Berufsauffassungen und seine reiche Erfahrung immer wieder zunutzen machen durften.

Zum Bild des im besten Sinne engagierten Architekten gehört unzertrennbar sein uneigennütziges Wirken im Kreise der Kollegen. Als Mitglied des Vorstandes der Ortsgruppe Zürich des BSA, als Quästor in dessen Zentralvorstand während 14 bewegter Jahre – von 1951 bis 1964 –, als Delegierter im Vorstand der Zentralstelle für Baurationalisierung, in der UIA, im Forschungsausschuß der Eidgenössischen Wohnbaukommission und beim Schweizerischen Baukatalog hat er seine Fähigkeiten in einer Weise verausgabt, für die ich ihm nicht nur als Kollege und Zentralobmann aus persönlichstem Anliegen verbunden war, sondern für welche die Architektenschaft der Schweiz ihm gesamthaft Dank schuldig bleibt. Daß er sich als Delegierter für das *werk* um die Reorganisation und Lebendigerhaltung der Zeitschrift außerordentliche Verdienste erwarb, ist hier hervorzuheben. Er trug die Last der Sorge, die den BSA periodisch um dieses Kind bemüht und auch von seinem Auftrag her bemühen muß.

Am 14. Oktober vollendete Walther Niehus sein 70. Lebensjahr. Man hat Schwierigkeiten, es zu glauben, hat er doch trotz allen Einsatzes und trotz belastender Prüfungen, wie dem frühen Verlust seiner Gattin, Jugend und Offenheit bewahrt. Sein neuer Bart erfreut die Enkel. Die Kollegen aber gratulieren ihm und verbinden mit dem «Jubilare» ihre besten Wünsche.

Hans von Meyenburg

Vom Sinnverlust des Ästhetischen

Hans Heinz Holz: Vom Kunstwerk zur Ware

Studien zur Funktion des ästhetischen Gegenstands im Spätkapitalismus
260 Seiten
«Sammlung Luchterhand 65»
Luchterhand, Neuwied und Berlin 1972
(Taschenbuch)

Mit der Rezeption des Neo-Marxismus und der Politisierung der bürgerlichen Intelligenz anfangs der 60er Jahre verwiesen vorab die ideologiekritischen Untersuchungen der sogenannten «Frankfurter Schule» (Adorno, Horkheimer, H. Marcuse, Bloch) auf die gesellschaftlichen Dimensionen auch der ästhetischen Erscheinungsformen. Die «Krise der Kunst» erwies

sich in ihren Analysen als seismographischer Reflex auf bestehende sozio-ökonomische Verhältnisse und fortschreitender menschlicher Selbstentfremdung. «*Vom Kunstwerk zur Ware*» heißt ein kürzlich in der Sammlung Luchterhand erschienener Band, Essays von Hans Heinz Holz, Professor für Philosophie in Marburg und Verfasser des umfangreichen Vorwortes des diesjährigen documenta-Kataloges. Die unabhängig voneinander, meist aus aktuellen Anlässen entstandenen Studien sind nach Holz zu lesen «als Anweisungen auf umfassendere, in ihnen implizierte Zusammenhänge»; anders gesagt, die am Einzelphänomen und jeweils spezifischen Gegenstand gewonnene Einsichten sucht der Autor in die übergeordnete Fragestellung nach den Tendenzen und Erscheinungsweisen von Ästhetik und Kunstschaffen unter den Bedingungen des Spätkapitalismus einzubeziehen. Bereits der Titel deutet knapp auf den historischen Funktionswandel künstlerischer Produktion, den Holz als Zerfallsprozeß der bildenden Kunst im Zusammenhang der Ausformung kapitalistischer Produktions- und Marktstrukturen darstellt. Daß diese der Kunst «feindlich» seien, hatte schon Marx bemerkt. Seit den 20er Jahren ist die «Krise der Kunst» denn auch geradezu eines ihrer Bestimmungsmerkmale geworden, wobei besonders in den beiden letzten Jahrzehnten die Ausweitung künstlerischer Produktion und stilistischer Innovationen im krassen Mißverhältnis zu ihrem qualitativen Substanzverlust stehen. Dies liegt nicht im «Versagen» der Künstler, sondern scheint damit zusammenzuhängen, «daß das Abbildbare unter den Bedingungen der Warengesellschaft nicht mehr als Ausdruck menschlicher Verhältnisse, sondern nur noch verdinglicht erlebt werden kann».

Dialektische Verfassung des Kunstwerks

In der Welt der Dinge ist das «Kunst-Ding» von allen anderen spezifisch unterschieden: «Es ist jenseits seiner stofflichen Beschaffenheit, das, was es seiner formalen Beschaffenheit nach darstellt.» Es erscheint somit als stofflicher Träger von Bedeutungen, die etwas über das Verhältnis Mensch-Welt aussagen: «Das Kunstwerk ist ... nicht Spiegelbild einer Sache an sich, sondern der mit Subjektivität versetzten Sache, also jener Subjekt-Objekt-Verschran- kung, dergemäß uns die Welt immer in dieser oder jener Weise ... erscheint.» In dem die Beziehung des Menschen zum Dasein in ihm eingegangen und ansichtig werden, wird das Kunstwerk zu einem «Medium der Reflexion». Philosophie im Bereich des Gedankens, etwas Wesenhaftes über die Welt auszusagen, leistet das Kunstwerk auf der Ebene des Sinnhaft-Anschaulichen: die Durchdringung der Erscheinung zum Wesen hin.

Die dialektische Struktur und der Reflektionscharakter des Kunstwerkes ändern sich zunehmend unter den Mechanismen des Warenmarktes und lassen sich geschichtlich «mit der Entstehung des kapitalistischen, abstrakt und anonym gewordenen Warenmarktes parallelisieren». Das Kunstwerk kommt nun als Objekt privaten Besitzes und Sammlertums auf den Markt und unterliegt wie eine beliebig andere Ware dessen spezifischen Gesetzmäßigkeiten. Von Spekulationsinteressen abgesehen, erschöpfen sich seine Funktionen als Dekor- und Statur-

objekte. Da Preisunterbietungen, wie bei anderen konkurrenzierenden Gütern den Repräsentationswert des Werkes mindern würden, wird Originalität zum entscheidenden Merkmal für die Behauptung einer Marktposition. Gleich übrigen Konsumgütern ist auch das ästhetische Produkt einem immer rascheren Verschleißprozeß ausgesetzt, Stile wechseln sich ab wie kurzlebige Moden, kanalisiert durch die internationalen Ausstellungen und Marktinteressen des Kunsthandels. Die Dekorfunktionen des Kunstwerkes lassen sich am leichtesten durch allgemeine Formalismen lösen und zunehmend wird es sinnloser, zwischen Kunst und Design unterscheiden zu wollen.

«Die Denaturierung zur reinen Ware», Sinnentleerung und Reflexionsverlust diagnostiziert Holz vor allem an Beispielen amerikanischer Kunstpraktiken der letzten 20 Jahre. «Attitüden der Gedankenlosigkeit» sieht Holz bei den Künstlern der Anti-Form, die belanglos vorfindliches Material als Objekte hinstellen und damit «falsche Unmittelbarkeit» zum Ding suchen. Dadas Anti-Kunst z.B. (Duchamps Flaschentrockner) ging es nicht um das «Ansich-Sein einer Sache», sondern vielmehr, um auf provokative Weise die Beziehung von Kunst und Wirklichkeit ansichtig zu machen: «Das falsche Bewußtsein, dem das Kunstwerk als Besitzgegenstand und nicht als Gegenüber in einem Prozeß geistiger Auseinandersetzung erscheint, wird schonungslos entlarvt. Sobald das Kunstwerk zur Ware geworden, kann auch die Ware als Kunstwerk ausgegeben werden.»

Indizien des entfremdeten Bewußtseins erblickt Holz auch in der «sinnfreien Dinghaftigkeit» der Minimal-Art oder der Gegenstandsverfallenheit der Pop-Art: Sie reproduzieren menschliche Entfremdung auf einer neuen Ebene, ohne sie aus kritischer Distanz zum Bewußtsein zu bringen. Das Kunstwerk geht somit in der Warenwelt auf und dient noch deren ideologischer Überhöhung.

Volker Schunk

Italienisches Design

Emilio Ambasz: Italy: The New Domestic Landscape

Achievements and Problems of Italian Design
432 Seiten mit 396 schwarzweißen und 124 farbigen Abbildungen
The Museum of Modern Art, New York, in Collaboration with Centro Di, Florence 1972

Für die Ausstellung «Italy: The New Domestic Landscape» im Museum of Modern Art, New York 1972, wurde vom Centro Di, Florenz, ein umfangreicher Katalog zusammengetragen, der die neuen Entwicklungen des Industrial Design in Italien darstellt. Von besonderem Interesse ist der Mittelteil des Katalogs, der das Thema «Environments» behandelt. Von minimalen Wohnzellen bis zu utopischen, zusammenstellbaren Stadtgerüsten und -konzepten erstreckt sich das Panorama von Arbeiten jüngst konstituierter Ar-

chitekten- und Designergruppen. Die historische Entwicklung des italienischen Design, dargestellt an den Zusammenhängen zwischen Film, Literatur, Kunst und Architektur, beansprucht den letzten Teil dieses in typographischer und drucktechnischer Hinsicht schönen Dokumentationswerkes.
D. P.

Nachschlagewerk der Baubranche

Schweizerisches Bau-Adreßbuch

Adreßbuch für die gesamte Schweizerische Bau- technik, Maschinen- und Elektroindustrie
1134 Seiten
Mosse-Annoncen AG, Zürich 1972

Im Sommer dieses Jahres ist die Neuauflage dieses Nachschlagewerks erschienen. Es bietet dem Benutzer im Adressenteil nach Kantonen geordnet die Adressen und Telephonnnummern aller mit der Baubranche, der Maschinen- und Elektrotechnik zusammenhängenden Firmen und Handwerker. Das Branchenregister führt die im Adressenteil enthaltenen Erwerbszweige in alphabetischer Reihenfolge auf, und schließlich ermöglicht das Stichwörter- und Markenregister die Ermittlung von Lieferanten bestimmter Produkte. Das Schweizerische Bau-Adreßbuch ist mit einem Griffregister versehen, was die Handhabung des umfangreichen Nachschlagewerkes vereinfacht.

Neuauflage des «Jenny»

Kunstführer durch die Schweiz. Band 1

Begründet von Hans Jenny
5., vollständig neu bearbeitete Auflage
Herausgegeben von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
992 Seiten und 275 Abbildungen, mit Übersichtskarten, Orts- und Regionalplänen, einem Register und Fachworterläuterungen
Büchler, Wabern 1971. Fr. 48.–

Seit Jahren war die letzte Auflage (von 1945) des «Kunstführers durch die Schweiz» vergriffen. Im Mai 1960 faßte der Vorstand der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte den Beschluß, eine Neuauflage des «Jenny» vorbereiten zu lassen. Erscheinen sollte diese neue Ausgabe Ende 1963. Ein Stab von 36 Mitarbeitern machte sich an die Bewältigung dieser Aufgabe. Bereits im Herbst 1963 wurde aber ein hauptamtlich tätiger Gesamtredaktor, später zusätzlich eine Hilfsredaktorin und ein Mitarbeiter für die Planzeichnungen eingesetzt.

Sehr bald zeigte sich, daß es mit einer bloßen Revision des bisherigen Textes nicht getan war. Zu große Veränderungen hatten sich im Bestand der schweizerischen Kunstdenkmäler bis in die Gegenwart ergeben. Nicht nur die gründliche Erforschung der schweizerischen Kunst, auch die zunehmende Bedrohung unserer städtischen und ländlichen Siedlungsbilder durch die bauliche

Hochkonjunktur zwang zu einer massiven Erweiterung des Stoffes. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, den «Kunstführer» in zwei Bänden herauszugeben. Der vorliegende erste Band umfaßt die Kantone Aargau, Appenzell, Glarus, Graubünden, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Thurgau, Unterwalden, Uri, Zug und Zürich. Der zweite Band wird die Westschweiz und das Tessin beinhalten.

Mit der Neubearbeitung des «Kunstführers» von Hans Jenny hat die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte eine Leistung erbracht, die sich sehen lassen darf. Die Öffentlichkeit hat einen brauchbaren Wegweiser zu den Kunstschätzen unseres Landes erhalten, der die Schönheit unseres nationalen Kunsterbes, seine Größe und seine Gefährdung bewußtmachen kann.

Basler Kunstdenkmäler

C. H. Baer: Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt. Band 1

Unveränderter Nachdruck 1971
Herausgegeben von der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler
776 Seiten mit 681 Abbildungen
Birkhäuser, Basel 1971
Fr. 108.–

Der umfangreichste der bisher erschienenen 58 Bände des Sammelwerks «Die Kunstdenkmäler der Schweiz» ist vor vier Jahrzehnten in so kleiner Auflage erschienen, daß ihn heute von den 9500

Mitgliedern der herausgebenden Gesellschaft kaum ein Zehntel besitzen. Der unveränderte aber mit 64 Seiten Ergänzungen (auf Grund neuerer Forschungen) von François Maurer ausgestattete Neudruck war um so wertvoller und erwünschter, als das großangelegte Werk die hervorragende Leistung eines Kollektivs bester Basler Spezialisten ist. Es baute sich auf Vorarbeiten von Gustav Schäfer auf und repräsentiert eine Zeit, in der die Inventarisierung des nationalen Bau- und Kunstgutes erst ihre Maßstäbe setzte und beispielgebende Lösungen verlangte. Zudem wird hier eines der bedeutendsten Themen behandelt: Geschichte, Stadtbild und historische Staatsbauten von Basel. Einmalig ist auch die umfassende Illustrierung des grundlegenden Werkes.
E. Br.

Wettbewerbe

Neu

Sportzentrum im Brühl in Solothurn

Projektwettbewerb, eröffnet von der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn unter den im Kanton Solothurn heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1971 niedergelassenen sowie vier eingeladenen Architekten. Dem Preisgericht stehen für die Prämiiierung von sieben bis neun Entwürfen Fr. 80 000 und für eventuelle Ankäufe Fr. 10 000 zur Verfügung. Preisgericht: Stadtmann Fritz Schneider (Vorsitzender); Walter Bosshart, Bauing.; Hans-Rudolf Burgherr, Arch., Lenzburg; Joseph Ettlin, techn. Angest.; Kantonsbaumeister Max Jeltsch, Arch.; Gottfried Kaiser, Präsident der Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung, Biberist; Gerichtsschreiber Paul Kurz; Kantonsbaumeister Hans Luder, Arch., Rolf Otto, Präsident der Sportkommission; Stadtbaumeister Chlaus Peter; Albert Zulauf, Gartenarch., Baden. Die Unterlagen können bis 1. Dezember 1972 gegen Hinterlegung von Fr. 200 beim Hochbauamt der Stadt Solothurn, Baselstraße 7, 4500 Solothurn, bezogen werden. Einlieferungstermin: 28. März 1973.

Centre polysportif à Verbier VS

Concours de projets, ouvert par la Société de Développement de Verbier. Le concours est ouvert à tous les architectes domiciliés depuis le 1^{er} juin 1971 dans les cantons de Fribourg, Genève, Neuchâtel, Valais et Vaud, ainsi qu'aux architectes originaires du Valais établis en Suisse depuis la même date. Une somme de 50 000 fr. est mise à la disposition du Jury pour l'attribution de prix à 7 à 8 projets et un montant de 8000 fr. pour des achats éventuels de projets. Le jury est composé de MM. Chs. Zimmermann, architecte cantonal, Collombey (président); Lucien Bruchez, avocat et notaire, président de la Société de Développement de Verbier; Frédéric Brugger, architecte, Lausanne; Prof. Alberto Camenzind, architecte, Zurich; Willy Ferrez, ingénieur, président de la commune de Bagnes, Le Châble; Prof. André

Gaillard, architecte, Genève; Jost Krippendorf, directeur de la Fédération suisse du tourisme, Berne; suppléants: Mario Bonorand, Berne; Raoul Lovisa, directeur de l'Office du Tourisme de Verbier; Paul Morisod, architecte, Sion. Les architectes qui désirent prendre part au concours sont priés de s'annoncer jusqu'au 30 novembre 1972 auprès de l'Office du Tourisme de Verbier qui leur remettra les documents moyennant un dépôt de 200 fr. Délai de remise des projets: 30 avril 1973.

Wettbewerbe

Entschieden

Katholisches Gemeinschaftszentrum in Küßnacht am Rigi SZ

Das Preisgericht traf folgenden Entscheid: 1. Preis (Fr. 7000): Walter Rüssli, Arch., Luzern, Mitarbeiter: W. Meier, H. Flory, Architekten; 2. Preis (Fr. 6000): Georg Morandini, in Firma AIA, Luzern; 3. Preis (Fr. 4000): Alex Süsli, Arch., Hergiswil, und Paul Zimmermann, Arch., Unter-Hünenberg; 4. Preis (Fr. 3500): Martin Lustenberger, Arch., Luzern; 5. Preis (Fr. 1500): Franz Roos, Arch., Luzern; 6. Preis (Fr. 1000): Lothenbach + Suter, Architekten, Luzern und Küßnacht, Mitarbeiter: E. Müller. Das Preisgericht empfiehlt, den Verfasser des erstprämierten Projektes mit der weiteren Bearbeitung zu beauftragen. Preisgericht: Friedrich Murer (Vorsitzender); Dr. Edy Knupfer, Arch., Zürich; Max Ribary, Arch., Luzern; Ersatzmänner: Hans Barmettler; Walter Hohler, Arch., Luzern.

Primarschulanlage in Niederönz BE

Das Preisgericht traf folgenden Entscheid: 1. Preis (Fr. 7000): Marcel Mäder und Karl Brüggemann, Architekten, Bern; 2. Preis (Fr. 6500): E. Bechstein, Arch., Burgdorf, Mitarbeiter: H. Zesiger, Arch.; 3. Preis (Fr. 4000): Jürg Stämpfli und Fred Knapp, Architekten, Bern; 4. Preis (Fr. 3000): Felix Wyler, Arch., Bern; 5. Preis (Fr. 2500): Guido Meier, Arch., Herzogenbuchsee; 6. Preis (Fr. 2000): Hans-Chr. Müller, Arch., Burgdorf, Mitarbeiter: Chr. Jost, Hs. Kaufmann, Fr. Zobrist. Das Preisgericht empfiehlt das erstprämierte Projekt zur Weiterbearbeitung. Preisgericht: Hermann

Reist, Präsident der Studienkommission (Vorsitzender); Alois Egger, Arch., Bern; Peter Lanzrein, Arch., Thun; Hans Marti, Präsident der Schulgemeinde, Oberönz; Otto Rössler, Innenarchitekt, Oberönz; Stadtbaumeister Franz Rutishauser, Arch., Bern; Ulyss Strasser, Arch., Bern; Ersatzmänner: Urs Hettich, Arch., Bern; Gemeinderat Walter Zahnd.

Zentraler Werkhof des städtischen Tiefbauamtes in der Waldau in St. Gallen

In diesem beschränkten Wettbewerb unter sechs eingeladenen Architekten traf das Preisgericht folgenden Entscheid: 1. Preis (Fr. 4000): W. Heeb und W. Wicki, Architekten, St. Gallen; 2. Preis (Fr. 2500): Werner N. Künzler, Arch., St. Gallen, Mitarbeiter: Helmut Nörz; 3. Preis (Fr. 2000): Canisius Burkard, Arch., St. Gallen; 4. Preis (Fr. 1500): Kurt E. Hug, Arch., St. Gallen, Mitarbeiter: M. Stirnemann; außerdem erhält jeder Projektverfasser eine feste Entschädigung von Fr. 3000. Das Preisgericht empfiehlt, die Verfasser der beiden erstprämierten Projekte mit der Überarbeitung ihrer Entwürfe zu beauftragen. Preisgericht: Stadtrat R. Pugneth (Vorsitzender); Stadtbaumeister P. Biegger, Arch.; H. Danzeisen, Arch.; Enderle; E. Knecht; H. Pfister; Schlatter.

Alterszentren in Ober- und Untertentfelden AG

In den gemeinsam durchgeführten Projektwettbewerben traf das Preisgericht folgenden Entscheid: *Oberentfelden*: 1. Preis (Fr. 2800): Robert Frei + Erwin Moser, Architekten, Aarau, Mitarbeiter: Fredy Buser, Arch.; 2. Preis (Fr. 2500): Th. Rimli, Arch., Aarau, Mitarbeiter: W. Tagmann und F. Sinniger; 3. Preis (Fr. 1500): Peter Rigoni, Arch., Untertentfelden; 4. Preis (Fr. 1000): Carl Froelich und Rudolf Keller, Architekten, Brugg; außerdem erhält jeder Projektverfasser eine feste Entschädigung von Fr. 600. Das Preisgericht empfiehlt, den Verfasser des erstprämierten Projektes mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen. Preisgericht: Dr. P. Guthäuser (Vorsitzender); Dr. E. R. Knupfer, Arch., Zürich; Walter Hertig, Arch., Zürich; Ersatzmann: Gemeindevorstand G. Knoblauch.